



Grundversorgung Strom

Gesetzliche Grundlage: § 77 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 „Grundversorgung“

(Grundsatzbestimmung) Stromhändler und sonstige Stromversorger, zu deren Tätigkeitsbereich die Versorgung von Haushaltskunden zählt, haben ihren Allgemeinen Tarif für die Grundversorgung von Haushaltskunden in geeigneter Weise (z.B. Internet) zu veröffentlichen. Sie sind verpflichtet, zu ihren geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zu diesem Tarif Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen, die sich ihnen gegenüber auf die Grundversorgung berufen, mit elektrischer Energie zu beliefern (Pflicht zur Grundversorgung). Die Ausführungsgesetze haben nähere Bestimmungen über die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG für die Grundversorgung vorzusehen.

Haushaltskunden und Kleinunternehmen haben das Recht, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften die Grundversorgung in Anspruch zu nehmen.

Für die Grundversorgung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Stromlieferung (AGB Strom) von Kunden der MAXENERGY GmbH mit einem Gesamtjahresstromverbrauch von max. 100.000 kWh und mit Standardlastprofil abrufbar unter www.maxenergy.at.

Für die Grundversorgung gilt folgender Allgemeiner Tarif für Haushaltskunden:

MaxStrom Basic	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	6,99 ct/kWh	8,39 ct/kWh
Grundpreis	3,33 €/Monat/Zähler	3,99 €/Monat/Zähler

Ein allfälliger Neukundenbonus ist für den Allgemeinen Tarif für die Grundversorgung ausgeschlossen.